

ÖVE-EH 41 b/1986

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag b
zu den Bestimmungen über
Erdungen
in Wechselstromanlagen
mit Nennspannungen über 1 kV,
ÖVE-EH 41/1975

DK 621.316.99:621.316.13.027.5

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EH

„Elektrische Hochspannungsanlagen“

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1987 09 30

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

ÖVE-EH 41 b/1986

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag b
zu den Bestimmungen über
Erdungen
in Wechselstromanlagen
mit Nennspannungen über 1 kV,
ÖVE-EH 41/1975

DK 621.316.99:621.316.13.027.5

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EH

„Elektrische Hochspannungsanlagen“

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1987 09 30

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Paul Gerin, 1021 Wien

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen“ des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag ergänzt bzw. ändert ÖVE-EH 41/1975.
- (2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der nächsten Elektrotechnikverordnung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Elektrotechnikverordnungen weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Elektrotechnikverordnung zu beachten.
- (3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:
- | | |
|--------------------|--|
| ÖVE-A 20, | Begriffe und Benennungen |
| ÖVE-B 1, | Beeinflussung von Fernmeldeanlagen durch Wechselstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV |
| ÖVE-E 5, Teil 1, | Betrieb von Starkstromanlagen. Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen |
| ÖVE-E 18, | Errichten elektrischer Anlagen im Bergbau unter Tag |
| ÖVE-E 28, | Leuchtröhrenanlagen mit Spannungen über 1 kV |
| ÖVE-E 36, | Errichtung und Betrieb von Elektrofiischereianlagen |
| ÖVE-EH 40, Teil 1, | Werkstoffe und Querschnitte von Erdern bezüglich der Korrosion. Teil 1: Feuerverzinkter Band- und Rundstahl für Erder |
| ÖVE-EN 1, Teil 1, | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim 1\,000\text{ V}$ und $\sim 1\,500\text{ V}$. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen |
| ÖVE-EN 160, | Ausrüstung von Starkstromanlagen mit elektronischen Betriebsmitteln |

ÖVE-T 1, Elektrische Bahnanlagen und elektrische Betriebsmittel für Schienenbahnen

- (4) In diesem Heft werden die folgenden ÖNORMEN angeführt:
(ÖNORM) DIN 43 670, Stromschienen aus Aluminium; Bemessung für Dauerstrom
(ÖNORM) DIN 43 671, Stromschienen aus Kupfer; Bemessung für Dauerstrom
- (5) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:
VDE 0680, Teil 1, Körperschutzmittel, Schutzvorrichtungen und Geräte zum Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen bis 1 000 V. Teil 1: Isolierende Körperschutzmittel und isolierende Schutzvorrichtungen
VDE 0680, Teil 2, Körperschutzmittel, Schutzvorrichtungen und Geräte zum Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen bis 1 000 V. Teil 2: Isolierte Werkzeuge
- (6) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnungen oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (7) In diesem Heft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (8) Fußnoten, deren Nummer mit einem zusätzlichen Buchstaben (a, b, ...) versehen ist, stammen aus dem entsprechenden Nachtrag.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (10) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.